



Beilage 2

„Synopsis“: Gegenüberstellung der alten und neuen Leitlinien Basel 55+ und Erläuterungen zu den einzelnen Leitlinien

Leitlinien vom 18.06.2013	Anderungen
Leitlinien 1 Existenzsicherung <ul style="list-style-type: none">• Der Kanton setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Sicherung der Sozialwerke ein.• Er unterstützt die ältere Bevölkerung in der Geltendmachung ihrer Rechte.• Er strebt dabei eine effiziente Infrastruktur aus einer Hand an.	Leitlinie 1 <u>Autonomie</u> <ul style="list-style-type: none">• <u>Der Kanton schützt und fördert die Autonomie, die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung älterer Menschen.</u>

Erläuterungen zur neuen Leitlinie 1 Autonomie

Ein primäres Ziel der Seniorenpolitik ist die Förderung und der Erhalt der notwendigen Fähigkeiten zur Gewährleistung grösstmöglicher Autonomie. Insbesondere sollen Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der älteren Generation in der Gesellschaft erhalten und gestärkt werden. Dieser Aspekt ist ein so zentrales Element, dass er als Grundsatz in einer neuen Leitlinie festgehalten wird.

Die bisherige Leitlinie 1 Existenzsicherung wird neu zur Leitlinie 3.

Leitlinie 2 Gesundheitsförderung und Prävention <ul style="list-style-type: none">• Der Kanton schützt und fördert die Gesundheit der älteren Menschen zur Erhaltung von Autonomie und Selbstbestimmung.• Er bietet eine auf die Zielgruppe spezifisch zugeschnittene, aktive Gesundheitsförderung mit den Schwerpunkten Bewegung, Krafttraining, Ernährung sowie psychische Gesundheit zum frühest möglichen Zeitpunkt an.• Er geht die Herausforderung der – wenn immer möglichen – Vermeidung von chronischen Krankheiten frühzeitig an.• Entsprechende Angebote werden den älteren Menschen leicht und niederschwellig zugänglich gemacht.	Leitlinie 2 <u>Subsidiarität</u> <ul style="list-style-type: none">• <u>Für die Seniorenpolitik Basel 55+ gilt der Grundsatz der Subsidiarität staatlichen Handelns.</u>
--	---

Erläuterungen zur neuen Leitlinie 2 Subsidiarität

Die Hilfe zur Selbsthilfe hat in der kantonalen Seniorenpolitik auch weiterhin den Vorrang vor einer unmittelbaren Aufgabenübernahme durch den Staat selbst.

Staatliche Institutionen sollen nur dort eingreifen, wo die Möglichkeiten der Einzelnen bzw. kleiner Gruppe nicht ausreichen, notwendige Herausforderungen und Aufgaben anzugehen. Der Grundsatz der Subsidiarität staatlichen Handelns wird neu in einer eigenen Leitlinie 2 festgehalten, weil die Hilfe zur Selbsthilfe immer den Vorrang vor einer unmittelbaren Aufgabenübernahme durch den Staat hat. Deshalb gilt der Grundsatz der Subsidiarität staatlichen Handelns, der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung respektiert.

Die Leitlinie Gesundheitsförderung und Prävention wird zur neuen Leitlinie 4.

<p>Leitlinie 1 Existenzsicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kanton setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Sicherung der Sozialwerke ein. • Er unterstützt die ältere Bevölkerung in der Geltendmachung ihrer Rechte. • Er strebt dabei eine effiziente Infrastruktur aus einer Hand an. 	<p>Leitlinie 3 Existenzsicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kanton setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die <u>Sicherung der Sozialwerke und in Ergänzung zu den Sozialwerken für die materielle Sicherheit der Bevölkerung im Alter ein.</u> • Er unterstützt die ältere Bevölkerung in der Geltendmachung ihrer Rechte. • Er strebt dabei eine effiziente Infrastruktur aus einer Hand an. • Dies umfasst die Finanzierung einer guten <u>Gesundheitsversorgung, eines möglichst selbstständigen Lebens sowie der gesellschaftlichen Teilhabe.</u> • Der Kanton unterstützt <u>Massnahmen zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit, -motivation und -leistung älterer Beschäftigter.</u>
--	--

Erläuterungen zur Leitlinie 3 Existenzsicherung

Als wichtiger Bestandteil der 1. Säule der Alterssicherung stellen die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV dort sicher, wo Renten und das übrige Einkommen und Vermögen die minimalen Lebenshaltungskosten nicht decken, dass niemand im Alter in Armut leben muss. Die EL werden durch Bund, Kantone und teilweise durch Gemeinden aus Steuermitteln finanziert. Die EL richtet sich nach Bundesrecht, die Kantone sind für die Ausführung zuständig. Die EL wird zurzeit vom Bundesparlament revidiert. Die Reform wird frühestens 2020 in Kraft treten.

In Ergänzung zu den EL gewähren die Einwohnergemeinden im Kanton Basel-Stadt Beihilfen in Höhe von 1'000 Franken pro Jahr für Einzelpersonen bzw. 1'500 Franken für Ehepaare, die einen zusätzlichen Beitrag zur Existenzsicherung von Rentnerinnen und Rentnern darstellen. Diese Leistung erhalten EL-Bezügerinnen und -Bezüger, welche in den letzten 15 Jahren mindestens 10 Jahre Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt hatten und zuhause wohnen.

Arbeitsplatzsicherheit: In der Schweiz sind ältere Arbeitnehmende gut in den Arbeitsmarkt integriert. Dennoch ist es für Menschen über 50 Jahre nach einer Entlassung schwieriger als für junge Menschen, eine neue Stelle zu finden. Deshalb sind ältere Personen dem Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit stärker ausgesetzt. Angesichts der alternden Bevölkerung und des Fachkräftemangels ist es somit umso wichtiger, ältere Arbeitnehmende im Erwerbsleben zu halten und über 50-jährige Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Einerseits bietet die Arbeitslosenversicherung gezielte Massnahmen an, andererseits ist die Verbesserung der Situation der älteren Arbeitnehmenden eine der vier Prioritäten der Fachkräfteinitiative des Bundes¹. In diesem Rahmen geht das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) gemeinsam mit anderen Bundesämtern auf verschiedene Aspekte dieser Thematik ein und versammelt die wichtigsten

¹ <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Fachkraefteinitiative.html>.

Akteure anlässlich einer jährlich stattfindenden Konferenz zum Thema „ältere Arbeitnehmende“. Im Rahmen seiner Zuständigkeit unterstützt der Kanton Basel-Stadt diverse Massnahmen hinsichtlich der Arbeitsplatzsicherheit

<p>Leitlinie 2 Gesundheitsförderung und Prävention</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Kanton schützt und fördert die Gesundheit der älteren Menschen zur Erhaltung von Autonomie und Selbstbestimmung.• Er bietet eine auf die Zielgruppe spezifisch zugeschnittene, aktive Gesundheitsförderung mit den Schwerpunkten Bewegung, Krafttraining, Ernährung sowie psychische Gesundheit zum frühest möglichen Zeitpunkt an.• Er geht die Herausforderung der – wenn immer möglichen – Vermeidung von chronischen Krankheiten frühzeitig an.• Entsprechende Angebote werden den älteren Menschen leicht und niederschwellig zugänglich gemacht.	<p>Leitlinie 4 Prävention und Gesundheitsförderung</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Kanton schützt und fördert die Gesundheit der älteren Menschen zur Erhaltung von Autonomie und Selbstbestimmung.• Er bietet eine auf die Zielgruppe spezifisch zugeschnittene, aktive Gesundheitsförderung mit den Schwerpunkten Bewegung, Kraft, Ernährung sowie psychische Gesundheit zum frühest möglichen Zeitpunkt an.• <u>Der Kanton</u> geht die Herausforderung der <u>wenn immer möglichen – Vermeidung frühzeitigen Erkennung und Vermeidung wenn immer möglichen Vermeidung</u> von chronischen Krankheiten <u>frühzeitig an</u> und die Herausforderung der Reduktion bekannter Risikofaktoren an.• Entsprechende Angebote werden den älteren Menschen leicht und niederschwellig zugänglich gemacht.• <u>Aktivitäten des Kantons orientieren sich an übergeordneten, nationalen Strategien (z.B. NCD-Strategien), stehen im Einklang mit der kantonalen Gesetzgebung und werden im Rahmen von geeigneten kantonalen Präventionsprogrammen umgesetzt.</u>• <u>Aktivitäten des Kantons berücksichtigen die Grundsätze und Handlungsprinzipien der Gesundheitsförderung und Prävention (umfassendes Gesundheitsverständnis, Salutogenese und Ressourcenorientierung, Empowerment, Partizipation, Settingansatz, gesundheitliche Chancengerechtigkeit).</u>• <u>Aktivitäten des Kantons sind bedarfsgerecht und entsprechende Evidenzen werden berücksichtigt. Dabei werden Bedürfnisse und die Lebensweise der Ziel- und Anspruchsgruppen angemessen berücksichtigt. Positive und negative Erfahrung aus anderen Aktivitäten werden genutzt.</u>• <u>Aktivitäten des Kantons sind wirkungsorientiert und entsprechende Ziele sind überprüfbar. Sie sind auf nachhaltige Wirkung ausgerichtet.</u>• <u>Durch Vernetzung, Absprache und Koordination mit anderen Stakeholdern sollen Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden.</u>• Entsprechende Angebote sind möglichst nie-
---	--

	derschwellig (leicht zugänglich, frei von Hindernissen jedweder Art, leicht verständlich).
--	--

Erläuterungen zur Leitlinie 4 Prävention und Gesundheitsförderung

Die meisten Menschen wünschen sich, bis ins hohe Alter selbständig und gesund zu bleiben. Demgegenüber steigt mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit, an einer oder mehreren chronischen Krankheiten zu erkranken. Deshalb sind die Prävention (Vorbeugung von Krankheiten) und die Förderung der Gesundheit gerade bei älteren Menschen von hoher Bedeutung.

Die Prävention beinhaltet sowohl die Primärprävention (gesund bleiben durch Verminderung von Risikofaktoren, z.B. durch genügend Bewegung) wie auch die Sekundärprävention (frühzeitiges Erkennen chronischer Krankheiten und Reduktion bekannter Risikofaktoren, z.B. durch Behandlung von Bluthochdruck) und schliesslich die Tertiärprävention (Folgeschäden und Rückfälle einer Erkrankung sollen verhindert werden).

<p>Leitlinie 3 Versorgungssicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kanton gewährleistet eine für alle zugängliche medizinische Versorgung im Alter unter Wahrung der Menschenwürde. • Er fördert die Konzeption und Implementierung wohnortnaher Grundversorgungsmodelle mit integrierten ambulanten Angeboten für Hilfe und Pflege zu Hause. • Einzubeziehen sind auch die Apotheken, die im Kanton Basel-Stadt ein dichtes Netz an Offizinapotheken betreiben und deren Hauslieferdienst ermöglicht, auch bei Gebrechlichkeit mit Medikamenten versorgt zu werden.“ • Er sichert mit der implementierten geriatrischen Behandlungskette die integrierte Versorgung älterer Menschen von der ambulanten Grundversorgung, über das geriatrische Kompetenzzentrum, Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause bis hin zum Pflegeheim. • Dem Bedarf an alterspsychiatrischen Angeboten wird mit einer rollenden Planung Rechnung getragen. • Er passt die Planung der Pflegeheimbetten jährlich dem Bedarf an und berücksichtigt dabei die demographische Entwicklung. • Eine vermehrte Sensibilisierung der Bevölkerung für die Anliegen besonders verletzlichere älterer Menschen verhindert die gesellschaftliche Ausgrenzung dieser Personengruppe. • Der Kanton sorgt für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Palliative-Care-Angeboten. • Er evaluiert laufend Lücken in der Versorgung und unterstützt Leistungserbringer in der Schliessung dieser Lücken. • Er sichert in all diesen Punkten die notwendige Qualität der Leistungserbringung. 	<p>Leitlinie 5 Versorgungssicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kanton gewährleistet eine für alle zugängliche medizinische Versorgung im Alter unter Wahrung der Menschenwürde. <u>sorgt im Rahmen seiner Zuständigkeit mittels einer regelmässigen Planung für eine ausreichende medizinische und pflegerische Versorgung.</u> • Er <u>unterstützt</u> fördert die Konzeption und Implementierung wohnortnaher Grundversorgungsmodelle mit integrierten ambulanten Angeboten für Hilfe und Pflege zu Hause. • Einzubeziehen sind auch die Apotheken, die im Kanton Basel-Stadt ein dichtes Netz an OffizinApotheken betreiben bilden und deren Hauslieferdienst es ermöglicht, auch bei Gebrechlichkeit mit Medikamenten versorgt zu werden. • Er sichert mit der implementierten geriatrischen Behandlungskette die integrierte Versorgung älterer Menschen von der ambulanten Grundversorgung, über das geriatrische Kompetenzzentrum, Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause bis hin zum Pflegeheim. • Dem Bedarf an alterspsychiatrischen Angeboten wird mit einer rollenden Planung Rechnung getragen. • Er passt die Planung der Pflegeheimbetten jährlich dem Bedarf an und berücksichtigt dabei die demographische Entwicklung. • Eine vermehrte Sensibilisierung der Bevölkerung für die Anliegen besonders verletzlichere älterer Menschen verhindert die gesellschaftliche Ausgrenzung dieser Personengruppe. • Der Kanton sorgt für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Palliative-Care-Angeboten. • Er evaluiert laufend Lücken in der Versor-
--	--

	<p>gung und unterstützt Leistungserbringer in der Schliessung dieser Lücken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Er sichert in all diesen Punkten die notwendige Qualität der Leistungserbringung
--	---

Erläuterungen zur Leitlinie 5 Versorgungssicherheit

Die Versorgungsstrukturen für ältere Menschen im Kanton sind auf den Ebenen Spitalversorgung und Langzeitpflege (Pflegeheime, Tagesstrukturen für Betagte und Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause) zurzeit adäquat.

Die entsprechenden aktualisierten Leitlinien zur Alterspflegepolitik finden sich im Bericht „Anpassungen der Leitlinien zur Alterspflegepolitik“.

<p>Leitlinie 4 Betreuung und Pflege</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kanton fördert die Selbsthilfe und die Hilfe und Pflege zu Hause. • Er entlastet im Rahmen seiner Möglichkeiten Familien und Angehörige in dieser Aufgabe. • Er unterstützt das Wohnen mit Serviceleistungen für betagte Menschen, weil es dem Bedarf der älteren Menschen entspricht, möglichst lange in einer eigenen Wohnung bleiben zu können. • Er sorgt dafür, dass genügend Gesundheitspersonal die Versorgungssicherheit gewährleistet. • Er unterstützt den Quer- und Wiedereinstieg in die Gesundheitsberufe mit spezifischen Massnahmen. 	<p>Leitlinie 6 Pflege und Betreuung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kanton <u>kann</u> fördert die Selbsthilfe und <u>freiwillig erbrachte Leistungen die Hilfe und Pflege zu Hause unterstützen</u> und fördern. • Der Kanton <u>unterstützt und würdigt die von Angehörigen und Dritten erbrachten unentgeltlichen Leistungen im Bereich der Betreuung.</u> • Er entlastet im Rahmen seiner Möglichkeiten Familien und Angehörige in dieser Aufgabe. • <u>Der Kanton kann Massnahmen der Beratung, Betreuung und Unterstützung fördern, sofern die Massnahmen dem Bedarf der Bevölkerung entsprechen und auf sinnvolle Weise mithelfen, die Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.</u> • Er unterstützt das Wohnen mit Serviceleistungen für betagte Menschen, weil es dem Bedarf der älteren Menschen entspricht, möglichst lange in einer eigenen Wohnung bleiben zu können. • Er sorgt dafür, dass genügend Gesundheitspersonal die Versorgungssicherheit gewährleistet. • Er unterstützt den Quer- und Wiedereinstieg in die Gesundheitsberufe mit spezifischen Massnahmen.
--	---

Erläuterungen zur Leitlinie 6 Betreuung

Der Zeitgeist hat sich dahingehend geändert, dass die Bevölkerung auch im hohen Alter noch Wert auf eine selbstbestimmte und selbstständige Lebensführung legt. Auch dies hat die Ansprüche an die Betreuung und Pflege erhöht und den Wunsch auf eine individuelle Lebensgestaltung bis ins hohe Alter, nach Möglichkeit im eigenen Zuhause, verstärkt.

Unterstützung von niederschweligen Leistungen: Der Kanton zielt auf eine bedarfsgerechte, mehrstufige Planung ab. Im niederschweligen Bereich sind die Selbsthilfe und die Betreuung und Pflege durch Angehörige zu unterstützen. Dies einerseits durch die Bereitstellung von adäquaten Informationen, aber auch durch Beiträge an pflegende Angehörige und durch Entlastungsaufent-

halte in Pflegeheimen sowie Besuche von Tagesstrukturen, damit pflegende Angehörige nicht überlastet werden und dadurch möglichst lange als wertvolle Ressource erhalten bleiben.

Hauswirtschafts- und Betreuungsleistungen: Hauswirtschafts- und Betreuungsleistungen sind im Gegensatz zur Pflege, welche genau definiert ist (Art. 7 Krankenpflege-Leistungsverordnung), ein sehr weitläufiges, nicht klar eingrenzbare Feld mit mannigfaltigen Ausprägungen und Angeboten. Sie bewegen sich oft im Grenzbereich zwischen dem **Bedarf** der Bevölkerung an Gesundheitsversorgung und **individuellen Bedürfnissen** der Personen. Der Kanton sieht seine Rolle primär in der Sicherstellung des Gesundheitsbedarfs und ist grundsätzlich zurückhaltend bei der (Mit-)Finanzierung von Betreuungsleistungen. Leisten sinnvolle und verhältnismässige Angebote einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des Gesundheitsbedarfs, können aber auch Hauswirtschafts- und Betreuungsleistungen unterstützt werden.

Das Umfeld der Langzeitpflege hat sich in den letzten Jahren stark verändert, weshalb eine umfassende Erneuerung der Richtlinien zur Pflege und Betreuung angezeigt ist. Die entsprechenden aktualisierten Leitlinien zur Alterspflegepolitik finden sich im Bericht „Anpassungen der Leitlinien zur Alterspflegepolitik“.

<p>Leitlinie 5 Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und neue Technologien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kanton sucht mit anderen Kantonen und Städten Vernetzung in bestehenden und künftigen Partnerschaften. • Der Kanton informiert die ältere Bevölkerung laufend über bestehende oder geplante Angebote. • Er nutzt dabei die zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel. • Die Vernetzung der in Basel 55+ involvierten Organisationen, Institutionen und Partnerschaften wird laufend optimiert. • Der Kanton erstellt alle zwei Jahre einen Bericht zu Zielen und konkret umgesetzten Massnahmen von Basel 55+. • Der Kanton plant altersspezifische, wohnortnahe Veranstaltungen zu kantonalen Angeboten. • Der Kanton fördert altersbezogene Weiterbildungsangebote zur Nutzung von neuen Technologien. 	<p>Leitlinie 7 Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Der Kanton schützt und fördert den Zugang zu Informationen und Dienstleistungen.</u> • Der Kanton informiert die ältere Bevölkerung laufend über bestehende oder geplante Angebote. • Der Kanton sucht mit anderen Kantonen und Städten Vernetzung in bestehenden und künftigen Partnerschaften. • <u>Der Kanton plant unterstützt die Durchführung altersspezifische wohnortnahe Veranstaltungen zu kantonalen altersspezifischen Themen und Angeboten.</u> • Er nutzt dabei die zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel. • Die Vernetzung der in Basel 55+ involvierten Organisationen, Institutionen und Partnerschaften wird laufend <u>optimiert gepflegt und wo erforderlich optimiert.</u> • <u>Der Kanton erstellt alle zwei Jahre regelmässig einen Bericht zu Zielen und konkret umgesetzten Massnahmen von Basel 55+.</u> • Der Kanton fördert altersbezogene Weiterbildungsangebote zur Nutzung von neuen Technologien.
---	--

Erläuterungen zur Leitlinie 7 Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung

Zugang zu Informationen und Dienstleistungen: Am 15. November 2017 hat die zentrale Informationsstelle für Altersfragen „Info älter werden“ ihren Betrieb aufgenommen. Das Angebot, das vom GGG Wegweiser geführt wird, weiss, wer beim Älterwerden hilft. Die Plattform soll die ältere Generation mit all ihren Interessen und Sinnen ansprechen und aktuelle Informationen rund ums Älter werden zu folgenden Themen anbieten: Seniorenpolitik generell, Gesundheit und Mobilität, Wohnen und Freizeit, Finanzen und Sicherheit sowie Betreuung und Pflege. So haben auch Betagte ohne digitale Nutzungsmöglichkeiten Zugang zu Informationen und Dienstleistungen.

Vernetzung: Der Kanton legt Wert auf Vernetzung (zwischen Privaten, innerhalb der Verwaltung [z.B. Steuerungsgruppe Wohnraumentwicklung] und mit anderen Kantonen).

Im Sinne der Vernetzung ist auf das Forum 55+ hinzuweisen. Das Forum 55+ ist eine Partnerschaft der Seniorenorganisationen (zusammengeschlossen im Verein 55+ Basler Seniorenkonferenz) und der öffentlichen Verwaltung des Kantons Basel-Stadt. Gemeinsame Arbeitsgruppen suchen Lösungen für Probleme, die die ältere Bevölkerung betreffen.

Die Mitgliedschaft im Schweizer Netzwerk altersfreundlicher Städte² und Netzwerkgefässe wie z.B. regelmässige Netzwerktagungen ergänzen die Vernetzung

Der Passus „Der Kanton fördert altersbezogene Weiterbildungsangebote zur Nutzung von neuen Technologien.“ wurde zur neuen Leitlinie 8 verschoben.

	<p>Leitlinie 8 <u>Neue Technologien und Digitalisierung</u></p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Der Kanton fördert die Teilhabe älterer Menschen an der digitalen Gesellschaft.</u>• <u>Der Kanton fördert altersbezogene Bildungsangebote zur Nutzung von neuen Technologien und digitaler Angebote. (von Leitlinie 7 verschoben).</u>• <u>Der Kanton unterstützt in verschiedenen Bereichen den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie für den Erhalt der Lebensqualität älterer Menschen.</u>
--	--

Erläuterungen zur neuen Leitlinie 8 Neue Technologien und Digitalisierung

Die Technologien bergen bedeutende Chancen zur Erhaltung der Lebensqualität von Betagten, wenn altersbedingte (sensorische, motorische und kognitive) Beeinträchtigungen zunehmend die Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten einschränken.

Moderne Instrumente (Computer, Tablet-Computer, Smartphones oder Laptops) zur Nutzung von neuen Informationstechnologien und Angeboten (Internet, Soziale Netzwerke) erlauben es Seniorinnen und Senioren, sich z.B. mittels Videotelefonie (Skype) mit den Nächsten in Bild und Ton auszutauschen. Diese Entwicklung öffnet ein Fenster zur Aussenwelt und fördert ihre Selbständigkeit und Selbstbestimmung durch Nutzung digitaler Angebote.

Älteren Menschen soll es ermöglicht werden, frühzeitig behutsam und begleitet an die neuen Technologien und Angebote von Internetsuchmaschinen, Soziale Netzwerke sowie Email etc. herangeführt und zu deren Nutzung motiviert zu werden.

² Das „Schweizer Netzwerk altersfreundlicher Städte“ wurde am 19. November 2012 gegründet. Seit 2015 ist das Netzwerk eine Kommission des Schweizerischen Städteverbands. Die Kommission fördert die Verbreitung des WHO-Konzepts für altersfreundliche Städte. Dazu gehören die altersfreundliche Ausgestaltung des städtischen Lebensraums sowie die Information und Integration der älteren Bevölkerung in den Schweizer Städten. Sie trägt zur Verbreitung eines positiven Altersbildes bei. Das Schweizer Netzwerk altersfreundlicher Städte umfasst aktuell 21 Mitglieder.

<p>Leitlinie 6 Wohnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kanton fördert ein bedarfsgerechtes Angebot an hindernisfreien Wohnformen für ältere Menschen. • Er fördert die Einrichtung von zentralen Unterstützungsangeboten für ältere Wohnungssuchende und unterstützt insbesondere langjährige MieterInnen im hohen Alter, die aufgrund von Abriss, Verkauf oder von Totalumbauten ihre angestammte Wohnsituation verlassen und noch im hohen Alter auf Wohnungssuche gehen müssen. • Er unterstützt den Wunsch nach neuen integrierenden und Kontakt fördernden Wohnformen. • Er optimiert die Datenlage hinsichtlich hindernisfreiem Wohnraum • Dazu evaluiert er den Bedarf an alters- und behindertengerechtem Wohnraum sowie an innovativen Wohnmodellen. 	<p>Leitlinie 9 Wohnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kanton fördert ein bedarfsgerechtes Angebot an hindernisfreien Wohnformen für ältere Menschen. • Er fördert die Einrichtung von zentralen Unterstützungsangeboten für ältere Wohnungssuchende und unterstützt insbesondere langjährige MieterInnen im hohen Alter, die aufgrund von Abriss, Verkauf oder von Totalumbauten ihre angestammte Wohnsituation verlassen und noch im hohen Alter auf Wohnungssuche gehen müssen. • Er unterstützt den Wunsch nach neuen integrierenden und Kontakt fördernden Wohnformen. • Er optimiert die Datenlage hinsichtlich hindernisfreiem Wohnraum • Dazu evaluiert er den Bedarf an alters- und behindertengerechtem Wohnraum sowie an innovativen Wohnmodellen. • <u>Der Kanton setzt sich für altersgerechtes Bauen und die Schaffung von hindernisfreiem Wohnraum ein.</u> • <u>Mit dem Programm „Sicheres Wohnen im Alter“ unterstützt er in finanzieller Hinsicht den Umzug in kleinere, altersgerechte Wohnungen (Programm „Sicheres Wohnen im Alter“, gilt zurzeit für Wohnungen des Kantons Basel-Stadt, der Pensionskasse Basel-Stadt sowie der Gebäudeversicherung Basel-Stadt).</u> • <u>Er fördert gemeinnützige Wohnraumangebote. Dies kommt auch den oftmals als gemeinnützige Vereine oder Stiftungen organisierten Wohnbauträgern von Alterswohnungen zugute.</u> • <u>Er setzt sich für die altersgerechte Gestaltung des Wohnumfelds ein.</u> • <u>Er unterstützt ältere Menschen, die ihre aktuelle Wohnung verlassen müssen oder wollen, beim Wohnungswechsel.</u>
---	---

Erläuterungen zur Leitlinie 9 Wohnen

Dem Wohnen im Alter kommt aufgrund des demografischen Wandels hin zu einer älter werdenden Gesellschaft eine grosse Bedeutung zu und es hat entscheidenden Einfluss auf das Wohlbefinden und die Lebensqualität im Alter. Der Wechsel zu einer neuen bedürfnisorientierten Wohnform ist ein bedeutender Schritt, der durch möglichst bedarfsgerechte Angebote unterstützt werden kann. Studien und Analysen zum Thema „Wohnen im Alter“ zeigen, dass ältere Menschen so lange wie möglich selbständig in ihren Wohnungen verbleiben möchten („Aging in Place“). Die Qualität des „eigenen“ Wohnraums gewinnt deshalb an Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung, dass ein zunehmender Anteil der Wohnungen im Kanton barrierefrei ist.

Im Fall eines Neubaus oder einer Erneuerung einer Baute schreibt das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG, AS 2003 4487) vom 13. Dezember 2002 in Art. 3 vor, dass Wohngebäude mit mehr als acht Wohneinheiten ohne Beeinträchtigung gebaut werden. Im Jahr 2001 trat im Kanton Basel-Stadt das revidierte Bau- und Planungsgesetz (BPG) in Kraft, wodurch ein hindernisfreies Bauen nach SIA-Norm 500 für alle Bauherrschaften obligatorisch wurde (vgl. § 62 BPG). Während die meisten Kantone die Grenze für die Anwendung der Gesetze bei vier bis sechs Wohnungen pro Treppenhaus ziehen, sind es im Kanton Basel-Stadt bei mindestens zwei Wohnungen (d.h. nur Einfamilienhäuser sind ausgenommen). Diese relativ niedrige Grenze bedeutet, dass im Kanton Basel-Stadt deutlich mehr Gebäude in den Anwendungsbereich fallen, als dies anderorts in der Schweiz der Fall wäre.

Alterssiedlungen/Alterswohnungen: In Basel stehen 1'700 Alterswohnungen in 42 Siedlungen zur Verfügung. Diese Institutionen werden professionell und mit grosser Erfahrung geführt. Sie ermöglichen altersfreundliches Wohnen, gute Nachbarschaft und gezielte Dienstleistungen.

2014 haben verschiedene Trägerschaften solcher Siedlungen den Verein Zusammenarbeit Alterssiedlungen Basel-Stadt, kurz ZABS, gegründet. Um das Tätigkeitsfeld zu erweitern, wurde 2018 der Name angepasst, die Organisation heisst nun Verein Zusammenarbeit Alterssiedlungen Region Basel. Der Verein setzt sich mit den gesellschaftspolitischen Entwicklungen auseinander und erarbeitet Strategien im Alterswohnbereich zuhanden der Politik, Gesellschaft und Wirtschaft.

Hindernisfreies Wohnen: Die Bevölkerungsbefragungen 2011 und 2015 zum Themenbereich "Einrichtungen und Angebote für Menschen mit Behinderung" ergaben, dass jeweils 58% eher zufrieden oder sehr zufrieden sind. Insgesamt sind die Ergebnisse deutlich besser als in den Jahren 2003 (47%), 2005 (42%) und 2007 (40%). Bei den Bevölkerungsbefragungen 55plus von 2011 und 2015 waren es jeweils 68%, die mit der altersangepassten Gestaltung der Wohngebäude eher oder sehr zufrieden waren. Hinsichtlich der Hindernisfreiheit und Barrierefreiheit im Wohngebäude gaben sogar 80% der Befragten an, eher oder sehr zufrieden zu sein. Dieses Ergebnis überrascht einerseits, da der Anteil hindernisfreier Wohnungen im Kanton schätzungsweise bei nur 5% liegt, andererseits dürfte es lediglich ein kleiner Teil der über 55-jährigen Personen sein, der darauf angewiesen ist.

Wohninitiativen: Am 10. Juni 2018 stimmten die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt vier Wohninitiativen zu. Angenommen wurde u.a. auch die kantonale Volksinitiative „Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. Ja zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)“. Die Initiative erweitert § 34 der Kantonsverfassung um Aspekte des Wohnraumerhalts und -schutzes. Dabei hat der Kanton dafür zu sorgen, dass insbesondere ältere und langjährige Mietparteien vor Verdrängung durch Kündigungen und Mietzinserhöhungen geschützt werden. Nach der Annahme der Initiative werden nun Vorschläge zur Umsetzung der Verfassungsbestimmung erarbeitet. Allfällige Gesetzesanpassungen werden anschliessend dem Grossen Rat unterbreitet.

Leitlinie 7 Sicherheit und Mobilität	Leitlinie 10 Mobilität und Sicherheit
<ul style="list-style-type: none">• Der Kanton fördert altersgerechte Mobilitätsangebote.• Er versucht – wo immer möglich – den öffentlichen Raum hindernisfrei und mit genügend Sitzgelegenheiten und Toiletten auszustatten.• Er baut Präventivmassnahmen und Informationsanlässe zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens auf und wo notwendig aus.	<ul style="list-style-type: none">• Der Kanton fördert altersgerechte Mobilitätsangebote.• <u>Der Kanton sorgt im Rahmen seiner Möglichkeiten für die hindernisfreie altersgerechte Gestaltung des öffentlichen Raums sowie der Tram- und Bushaltestellen.</u>• Er versucht – wo immer möglich – den öffentlichen Raum hindernisfrei und mit genügend Sitzgelegenheiten und Toiletten auszustatten.• Er baut Präventivmassnahmen und Informa-

	<p>tionsanlässe zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens auf und wo notwendig aus.</p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Der Kanton sorgt für den Auf- bzw. Ausbau von Präventionsmassnahmen und für die Durchführung von Informationsanlässen zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens.</u>
--	--

Erläuterungen zur Leitlinie 10 Mobilität und Sicherheit

Mobilität: Der Kanton und insbesondere das fachlich zuständige Bau- und Verkehrsdepartement hat den Auftrag und ist bestrebt, die Voraussetzungen für eine bedarfsorientierte Mobilität im Kanton für alle Anspruchsgruppen im Rahmen des Möglichen zu schaffen und diese Mobilität für die gesamte Kantonsbevölkerung über sämtliche Verkehrsmittel und -wege zu koordinieren und zu optimieren. Daraus ergeben sich jedoch unterschiedliche und auch zum Teil sich widersprechende Bedürfnisse und Anliegen. Es gilt deshalb grundsätzlich, Kompromisse zu finden, welche zwar die unterschiedlichen Bedürfnisse nicht vollumfänglich, aber so weit wie möglich abdecken können.

Hinsichtlich der Bevölkerung generell, aber insbesondere auch mit Blick auf die ältere Bevölkerung im Kanton bestehen keine einheitlichen Bedürfnisse oder Ansprüche bezüglich einer möglichst uneingeschränkten Mobilität. Dies verdeutlichen auch die Ergebnisse der letzten Bevölkerungsbefragung 55plus.

Die Mobilitätsbedürfnisse von älteren Menschen unterscheiden sich in der Lebensphase ohne gesundheitsbedingte Einschränkung der Mobilität nicht grundlegend von denjenigen anderer Personen, die sich im öffentlichen Raum bewegen. Sobald ältere Menschen durch ihren Gesundheitszustand oder das fortschreitende Alter in ihrer Mobilität eingeschränkt werden, sind sie zur Gruppe der mobilitätseingeschränkten Personen zu zählen und haben effektiv spezifische Bedürfnisse. Diese spezifischen Bedürfnisse wurden in der jüngsten Vergangenheit jedoch erkannt und aufgegriffen. Entsprechend wurden bereits bzw. werden laufend zahlreiche und verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Situation von mobilitätseingeschränkten älteren Menschen im öffentlichen Raum und bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel – insbesondere auf der Grundlage des nationalen Behindertengleichstellungsgesetzes und der entsprechenden kantonalen Regelungen – umgesetzt.

Sicherheit – Kriminalitätsfurcht im Alter: Während die Forschungslage zum Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, bei Jugendliche und jungen Erwachsenen relativ weit entwickelt ist, steht die empirische Forschung zu den Kriminalitätserfahrungen älterer Menschen noch am Anfang. In der Wissenschaft wurde lange Zeit vom so genannten Viktimisierungs-Furcht-Paradoxon gesprochen, demzufolge ältere Menschen trotz einem geringen Opferwerdungsrisiko eine ausgeprägte Kriminalitätsfurcht empfinden. Diese Vorstellung, dass ältere Menschen in ganz besonderem Masse kriminalitätsängstlich seien, ist auch im allgemeinen Bewusstsein stark verankert. Diverse Studien zeigen allerdings auf, dass sie nicht mehr Furcht vor Kriminalität erleben als jüngere Menschen und auch ihr Risiko, Opfer von Straftaten zu werden, nicht höher einschätzen. Dennoch gibt es altersbezogene Unterschiede im Umgang mit der Bedrohung durch Kriminalität.

Ältere Menschen verhalten sich vorsichtiger als jüngere, indem sie ein höheres Vermeiderverhalten an den Tag legen. So bleiben sie beispielsweise bei Dunkelheit lieber zuhause, meiden als gefährlich empfundene Orte, benutzen abends keine öffentlichen Verkehrsmittel und führen in der Regel nur wenig Bargeld mit sich.

Sicherheit – Delikte gegen ältere Menschen: Entgegen dem allgemeinen Trend zu einem Rückgang der Gefährdung mit dem Alter, gibt es im Bereich der Eigentums- und Vermögenskri-

minalität Deliktsfelder, bei denen dies nicht der Fall ist. Vielmehr werden ältere Menschen gezielt als Opfer „angesteuert“, diese Altersgruppe trägt insofern ein erhöhtes Risiko. Musterbeispiele hierfür sind der so genannte „Enkeltrick“, bei dem eine Verwandtschaftsbeziehung und eine finanzielle Notlage vorgetäuscht und vielfach beträchtliche Summen betrügerisch erbeutet werden, sowie zahlreiche Varianten von Trick- und Taschendiebstählen. Spezifische Delikte gegen ältere Menschen sind: Taschendiebstahl, Trickdiebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Entreisssdiebstahl, Betrug (Enkeltrick, Haustürgeschäfte, Geldsammlungen und Kaffeefahrten), Internetkriminalität.

Was die Gewaltdelikte betrifft, so werden junge Menschen häufiger Opfer als Personen mittleren oder höheren Alters. Das Opferrisiko bei Sexualdelikten nimmt mit zunehmendem Alter linear ab. Einzig beim Raub ist beim Vergleich der Opferraten über die letzten Jahre eine Zunahme des Risikos bei Personen ab einem Alter von über 59 Jahren gegenüber den 40 bis 59-jährigen Personen auszumachen.

Eine besondere Herausforderung werden in Zukunft auch bei älteren Menschen die Internetkriminalität und deren Gefahren sein. Der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer ab 15 Jahren, die das Internet nutzen, ist von 78% im Jahr 2010 auf 84% im Jahr 2014 gestiegen. Dies entsprach im Jahr 2014 rund 5.8 Millionen Personen. Beinahe alle unter 45-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner nutzten das Internet. Bei den höheren Altersklassen war ein starker Anstieg zu verzeichnen: 81% der 55- bis 65-Jährigen (+12% gegenüber 2010) und 62% der 65- bis 74-Jährigen (+17%) nutzten das Internet. Seit 2010 werden die Unterschiede bei der Internetnutzung zwischen den verschiedenen Altersklassen immer kleiner.

Verkehrssicherheit: Das Mobilitätsverhalten ändert sich im Alter grundlegend. Es dominieren noch klarer die „Freizeitwege“ (60–80%). Die Autonutzung beschränkt sich mehr und mehr auf das Mitfahren, im Nahverkehr wird vermehrt der öffentliche Verkehr benutzt. Demgegenüber bleiben unsere Fusswegdistanzen über die gesamte Lebenszeit hinweg relativ konstant bei ca. 1.5 km pro Tag. Bezogen auf die Unterwegszeit dominieren bei den älteren Menschen – wie bei den ganz jungen Altersgruppen – ganz klar die Fusswege.

Vor allem ab 80 Jahren geht auch der Mobilitätsgrad deutlich zurück. Aufgrund der demografischen Entwicklung – der Bevölkerungsanteil der Gruppe der Seniorinnen und Senioren wird in 30 Jahren rund 50% grösser sein als heute – und der stark anwachsenden Führerausweisquote (von 52 auf 90%) werden sich je länger, je mehr Seniorinnen und Senioren im Strassenverkehr bewegen. Die Auswirkungen dieser Entwicklung sind schwer vorauszusagen. Voraussehbar ist hingegen, dass deutlich mehr Autokilometer von Seniorinnen und Senioren zurückgelegt werden, die Durchschnittsgeschwindigkeit abnehmen wird (Seniorinnen und Senioren fahren langsamer), seniorentypische Fehler zu- und nicht seniorentypische Fehler abnehmen werden. Zudem ist zu erwarten, dass die Anzahl Konfliktsituationen zwischen Seniorinnen bzw. Senioren wie überhaupt die Anzahl Konfliktsituationen mit Beteiligung von Seniorinnen und Senioren, die als Fussgänger, Autolenker oder Velofahrer auf Fremdfehler weniger gut kompensatorisch reagieren können, zunehmen wird und mehr verletzlichere Verkehrsteilnehmer zu Fuss unterwegs sein werden.

Die demografischen Daten werden durch die gesundheitliche Entwicklung relativiert. Die Gesellschaft wird nicht nur älter, sondern sie altert auch gesünder. Es werden in Zukunft mehr ältere, vergleichsweise aber auch beweglichere Menschen mobil sein.

Aktuelle Präventionsangebote: Der Dienst Prävention der Kantonspolizei Basel-Stadt führt jährlich mehrere Informationsveranstaltungen für Seniorinnen und Senioren durch. Die diesbezüglichen Anfragen kommen von Verbänden, Vereinen, Organisationen, Alterssiedlungen, Pflegeheimen sowie von Kirchen. Die Schwerpunktthemen sind in der Regel Verkehrssicherheit, Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Betrug, Raub und Betrug. Seit 2018 werden in Zusammenarbeit mit der Stiftung Pro Senectute beider Basel E-Bike-Kurse angeboten. Zudem ist die Kantonspolizei Basel-Stadt Teil der Trägerschaft des jährlich stattfindenden Marktplatz 55+.

<p>Leitlinie 8 Potenziale und Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kanton unterstützt wohnortnahe Selbst- und Nachbarschaftshilfe. • Er entwickelt Massnahmen zur Anerkennung der nachberuflichen und nachfamiliären Freiwilligenarbeit. • Er fördert Möglichkeiten der Mitgestaltung und Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben. 	<p>Leitlinie 11 Potenziale und Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kanton unterstützt wohnortnahe Selbst- und Nachbarschaftshilfe. • Er entwickelt Massnahmen zur Anerkennung der nachberuflichen und nachfamiliären Freiwilligenarbeit. • Er fördert Möglichkeiten der Mitgestaltung und Teilnahme-Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben.
--	--

Erläuterungen zur Leitlinie 11 Potenziale und Fähigkeiten

Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit der Kantons- und Stadtentwicklung fördert und anerkennt freiwilliges Engagement. Sie führt Veranstaltungen und Projekte zur Stärkung der Freiwilligenarbeit im Kanton Basel-Stadt durch und ist zuständig für den Anerkennungspreis Prix schappo. Freiwilliges Engagement ist ein zentraler Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Freiwillig engagierte Personen tragen dazu bei, dass die Bevölkerung und somit auch die ältere Generation vielfältige Angebote aus dem kulturellen, sozialen oder sportlichen Bereich nutzen kann. Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit erschliesst die freiwilligen Ressourcen im Kanton Basel-Stadt. Dafür dienen der Anerkennungspreis schappo sowie Projekte und Tätigkeiten, welche die Freiwilligenarbeit fördern. Dies sind zum Beispiel Veranstaltungen und Angebote, die neue Freiwillige ansprechen oder freiwillig engagierte Personen qualitativ unterstützen. Die Koordinationsstelle ist Auskunftsstelle für die aktive und interessierte Bewohnerschaft sowie die Organisationen im Kanton Basel-Stadt, die mit Freiwilligen zusammenarbeiten. Innerhalb der kantonalen Verwaltung bietet die Koordinationsstelle Unterstützung hinsichtlich der Vernetzung mit der privaten Freiwilligenarbeit an.

Speziell die Lebensphase nach der Pensionierung setzt neue zeitliche Ressourcen frei, die sinnvoll für ein freiwilliges Engagement genutzt werden können. Dabei kommt das Engagement nicht nur Dritten zu Gute, sondern unterstützt, gerade bei älteren Personen, das Gefühl der Zugehörigkeit zur Gesellschaft. Ältere Personen, die sich engagieren, vereinsamen weniger und bleiben gesünder.

Der Prix schappo wurde diverse Male an Organisationen, die mehrheitlich oder auch mit älteren Freiwilligen zusammenarbeiten verliehen, z.B. an die Schweizer Tafel, an Frauengemeinschaften, an das Senioretheater Riehen-Basel oder an die Grauen Panther.

Zweimal im Jahr trifft sich unter der Leitung der Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit eine Austauschgruppe mit allen wichtigsten Organisationen, die in Basel mit Freiwilligen zusammenarbeiten, zu einem Fachinput mit anschliessender Diskussion. Die Stiftung Pro Senectute beider Basel ist als Organisation seit 2018 in dieser Austauschgruppe ebenfalls vertreten. Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit steht in regem Kontakt mit Seniorenorganisationen. Zum Beispiel arbeitete sie mit innovage, der Organisation für pensionierte Fachpersonen, im Rahmen der Jubiläumsausgabe des 40. schappos zusammen. Mit dem Forum 55+ wurde an der muba 2016 ein Tag gemeinsam gestaltet und mit der Kontaktstelle für Quartierarbeit ist die Kantons- und Stadtentwicklung auch am Marktplatz 55+ präsent.

<p>Leitlinie 9 Integration und Migration</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kanton verfolgt eine auf die Gemeinden bzw. auf die Quartiere bezogene Integrationspolitik im Alter. • Er berücksichtigt den unterschiedlichen Bedarf der verschiedenen Migrationsgruppen- 	<p>Leitlinie 12 Integration und Migration</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kanton verfolgt eine auf die Gemeinden bzw. auf die Quartiere bezogene Integrationspolitik im Alter. • Er berücksichtigt den unterschiedlichen Bedarf der verschiedenen Migrationsgruppen-
---	--

<p>rungen und ihrer zugehörigen Institutionen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Er vernetzt die verschiedenen Migrationsorganisationen und -institutionen im Altersbereich und fördert deren Zusammenarbeit. • Er schafft einen gleichberechtigten Zugang zu relevanten Informationen und Dienstleistungen im Kanton. • Er fördert die bedarfsgerechte interkulturelle Öffnung von Institutionen im Bereich „Wohnen im Alter“. • Er fördert altersbezogene Weiterbildungsangebote zur Nutzung der Alltagssprache. 	<p>rungen und ihrer zugehörigen Institutionen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Er vernetzt die verschiedenen Migrationsorganisationen und -institutionen im Altersbereich und fördert deren Zusammenarbeit. • Er schafft <u>und unterstützt</u> einen gleichberechtigten Zugang zu relevanten Informationen und Dienstleistungen im Kanton. • Er fördert die bedarfsgerechte interkulturelle Öffnung von Institutionen im Bereich „Wohnen im Alter“. • Er fördert altersbezogene Weiterbildungsangebote zur Nutzung der Alltagssprache.
---	---

Erläuterungen zur Leitlinie 12 Integration und Migration

Die Integrationspolitik im Alter soll wohnortbezogen Betroffene dort erreichen, wo sie leben. Dadurch kann er auch dem unterschiedlichen Bedarf der verschiedenen Migrationsgruppierungen und ihrer Organisationen gerecht werden. Gleichzeitig sollen die verschiedenen Migrationsorganisationen und -vertretungen im Altersbereich besser mit den kantonalen Stellen vernetzt werden, um dadurch eine bessere Zusammenarbeit zu erreichen.

<p>Leitlinie 10 Generationenbeziehungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kanton gewährleistet den gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen Jung und Alt. • Er entwickelt ein Konzept für zukunftsgerichtete Generationenprojekte und unterstützt diese. • Er fördert die wohnortnahe Einrichtung von Erholungs- und Begegnungsorten für Jung und Alt. 	<p>Leitlinie 13 Generationenbeziehungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kanton gewährleistet den gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen Jung und Alt <u>den Generationen</u>. • Er <u>unterstützt</u> entwickelt ein Konzept für zukunftsgerichtete Generationenprojekte und <u>unterstützt diese</u>. • Er fördert die wohnortnahe Einrichtung von Erholungs- und Begegnungsorten für Jung und Alt <u>alle Generationen</u>.
---	--

Erläuterungen zur Leitlinie 13 Generationenbeziehungen

Soziale Beziehungen zwischen den Generationen sollen weiterhin gestärkt werden.

Eine vermehrte Sensibilisierung der Bevölkerung für die Anliegen besonders verletzlicher älterer Menschen verhindert die gesellschaftliche Ausgrenzung dieser Personengruppe.

Das Stadtteilsekretariat Basel-West ist externe Partnerorganisation des Forums 55+ und unterstützt die Verwaltung bei der Umsetzung der Leitlinien der neuen Seniorenpolitik. Es unterstützt zudem Stiftungen und Vereine bei der Aufgleisung und Durchführung von generationsübergreifenden oder spezifischen Seniorenprojekten in Basel West.

Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel unterstützt den Quartiertreffpunkt Burg bei der Entwicklung und Umsetzung des Projekts einer offenen Seniorenarbeit im Wettstein als Partnerorganisation.